



Bekanntmachung

Wasserrechtliche Erlaubnis Niederschlagswasser Laub

Die Stadt Schönsee hat beim Landratsamt Schwandorf die Neuerteilung der gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser aus Laub beantragt.

Die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis wurde mit Bescheid vom 09.05.2022 erteilt.

Eine Ausfertigung der Erlaubnis mit der entsprechenden Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des genehmigten Plansatzes liegt bei der Verwaltungsgemeinschaft Schönsee, Geschäftsführung, Hauptstraße 25, 92539 Schönsee, zu den üblichen Geschäftszeiten aus.

Die Unterlagen können auch im Internet eingesehen werden unter folgendem Link:

<https://file.landkreis-schwandorf.de/d/f5d1616204074f69b413/>

Maßgeblich ist der Inhalt der bei der Verwaltungsgemeinschaft Schönsee zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Schönsee, 16.05.2022
Verwaltungsgemeinschaft Schönsee

